



ÖSTERREICHISCHE  
AGENTUR FÜR  
WISSENSCHAFTLICHE  
INTEGRITÄT

**Kommission für  
wissenschaftliche Integrität**

Kommissionsvorsitzender:  
Prof. Dr. Gerd Müller

Kommissionsmitglieder:  
Prof. Dr. Eveline Baumgart-Vogt  
Prof. Dr. Beatrice Beck Schimmer  
Prof. Dr. Andreas Diekmann  
Prof. Dr. Michael Hagner  
Prof. Dr. Kerstin Schneider  
Prof. Dr. Elisabeth Staudegger

Geschäftsstelle:  
Dr. Nicole Föger  
nicole.foeger@oeawi.at

Landstraßer Hauptstraße 9/21  
1030 Wien  
T: +43/1/7106821  
www.oeawi.at

**PERSÖNLICH / VERTRAULICH**

z.H. Herrn Leonid Schneider

*Nur via E-Mail:* [leonid.schneider@gmail.com](mailto:leonid.schneider@gmail.com)

Wien, 28. Februar 2019

**Betreff: Veröffentlichung A. V. Probst, O. Mittelsten Scheid et al.**

Sehr geehrter Herr Schneider,

ich danke für Ihre Stellungnahme vom 11. Februar 2019.

Eine Entschuldigung war nicht nötig, denn die fragliche Abb. 2A der Arbeit von Frau Dr. Mittelsten Scheid war ja bereits in Ihrer ersten Anfrage als mögliches Problem angeführt.

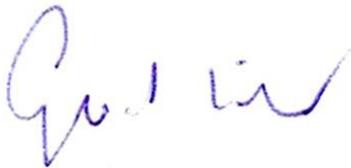
Hier nochmals die Zusammenfassung unserer Stellungnahme: Auch die Abb. 2A war Gegenstand des forensischen Gutachtens, dabei wurden keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten gefunden.

In unserem letzten Brief kam es zu einem Missverständnis: Frau Dr. Mittelsten Scheid hat einzig und allein bestätigt, dass in den besagten Abbildungen jeweils mehrere Reihen von verschiedenen Blots zusammengefügt wurden. Sie hat nie ausgesagt oder bestätigt, dass von ihr oder ihren AutorenkollegInnen weitere Manipulationen (wie etwa Weichzeichnen der Trennlinien) durchgeführt wurden, sie verwahrt sich gegen diesen Verdacht nachdrücklich.

Die Ursache der von Ihrem Leser beobachteten feinen Linien (markiert durch die grünen Pfeile) lässt sich nicht mehr klären, da die Originalunterlagen durch eine vertragliche Verpflichtung im seinerzeitigen Labor in Basel verblieben sind und die Pflanzenforschungsgruppen seit langer Zeit dort eingestellt wurden. Sollten in Basel dieselben Richtlinien gelten wie in Österreich, wäre auch niemand verpflichtet, die Originaldaten länger als 10 Jahre aufzubewahren.

Abschließend wiederhole ich, dass die Kommission der ÖAWI keinerlei Hinweis auf wissenschaftliches Fehlverhalten gefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Gerd Müller  
(Vorsitzender der Kommission)

Nachrichtlich: Frau Dr. O. Mittelsten Scheid, [mittelstenscheid@gmi.oeaw.ac.at](mailto:mittelstenscheid@gmi.oeaw.ac.at)